Schluß.

AUs allem, was ich gesaget, will ich zwey Folgerungen ziehen:

1) Daß man wider die Regeln der Liebe, der Gerechtigkeit und der Pflicht handele, wenn man einen Orden mit übelen Nachreden, verhaßtem Argwohn oder Verleumdungen beleget, welcher niemahls in Ansehung der Religion, noch auch der Treue, so ein jeder dem Lands-Herrn schuldig ist, Anlaß darzu gegeben.

2) Daß diejenigen, so dem Orden ihrem Beyfall versagen, weil sie das Geheimniß nicht wissen, wenigstens es dabey lassen, und mit ihrem Urtheil zurück halten solten: Und wann es auch nur in der Betrachtung geschähe, daß unmöglich so viele rechtschaffene Leute auf ein Hirn-Gespinst bauen, noch auf eine Zeitlang eitele, unnütze oder gefährliche Grund-Sätze annehmen mögen, bloß in der Absicht, sich von den übrigen Menschen abzusondern, und die Welt zu berücken, nachdem sie selbst zuerst betrogen worden.